

# RS Pvak 2020/5/4 A42-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.05.2020

## Norm

PVG §41 Abs1

## Schlagworte

Antragslegitimation von Bediensteten

## Rechtssatz

Die Antragstellerin ist Bedienstete der HLW \*\*\* und fühlt sich durch die Stellungnahme des DA und deren Geheimhaltung durch den DA in ihren Rechten nach PVG verletzt. Ihre Antragsberechtigung ist gegeben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A42.PVAB.19

## Zuletzt aktualisiert am

04.02.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)